

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der 2025 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel**

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Vorbemerkung

---

Mit Beschluss vom 5. November 2015 über den Entschließungsantrag vom 4. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, ihn jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres zum 31. Mai darüber zu unterrichten, wie die Länder die Mittel eingesetzt haben, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bund sie seit dem Jahr 2015 von den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entlastet hat (Bundestagsdrucksache 18/6588). Um der Berichtsanforderung des Deutschen Bundestages nachzukommen, wurden die Länder gebeten, die vom Deutschen Bundestag gewünschten Informationen für das Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgt.

## Datenlage

---

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Auskunft darüber gegeben, in welcher Höhe und wie die freigewordenen Mittel nach BAföG im Jahr 2025 eingesetzt wurden.

Für Niedersachsen ergibt sich, wie in den Vorjahren, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushalterischer Spezifika nicht durchzuführen sei. Es wurde die Gesamtsumme der Entlastung angegeben sowie Schwerpunktbereiche aus Bildung und Wissenschaft, die u. a. mit freigewordenen BAföG-Mitteln verstärkt wurden. Hamburg unterteilte seinen Gesamtbetrag in Schul- und Hochschulbereich, einzelne Maßnahmen wurden nicht benannt. Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen nicht möglich. In der Gesamtschau trägt die Entlastung durch den Bund dazu bei, die

erheblichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu unterstützen.

Eine detaillierte Übersicht der Rückmeldungen, in der auch weitere Spezifika erläutert werden, findet sich in tabellarischer Form in der Anlage (siehe Anlage 1).

## Auswertung

---

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist wiederum ein leichter Rückgang bei der gesamten Entlastungssumme zu verzeichnen. Die Gesamtsumme der von den Ländern rückgemeldeten Entlastungssumme durch freigewordene BAföG-Mittel belief sich auf rund 1,048 Mrd. Euro (siehe Anlage in Spalte 4), das sind rund 25 Mio. Euro weniger als für das Jahr 2024 angegeben wurden.

- Acht Länder meldeten dieselbe Entlastungssumme für 2025 wie für das Jahr 2024 (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt).
- Bremen (+1,5 Mio. Euro) und Mecklenburg-Vorpommern (+0,2 Mio. Euro) steigen leicht an.
- Hamburg (–1,6 Mio. Euro), Niedersachsen (–1,7 Mio. Euro), Nordrhein-Westfalen (–16,1 Mio. Euro), Sachsen (–3,9 Mio. Euro), Schleswig-Holstein (–1,4 Mio. Euro) und Thüringen (–2,1 Mio. Euro) verzeichneten einen Rückgang der tatsächlichen BAföG-Entlastungsmittel in 2025 (s. Spalte 4).

Die jeweiligen besonderen Hinweise der Länder sind bei dieser summarischen Zusammenstellung jedoch zu beachten. Zudem sind die zum Teil vom realen Bedarf des Jahres abgeleiteten oder durchgeschriebenen Summen an BAföG-Entlastungsmitteln nicht immer maßgebend für die Ausgabenhöhe der angegebenen Verwendungszwecke. So sind die von Niedersachsen angegebenen Ausgaben nach Verwendungsbereichen deutlich höher als die angegebene Höhe an BAföG-Entlastungsmitteln. Dies liegt an der

nicht möglichen, genauen Zuordnung der Entlastungssumme. So stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern neben der BAföG-Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten.

Der Anstieg in Niedersachsen liegt darin begründet, dass die Gesamtsumme nicht wie in den Vorjahren beschränkt wurde, sondern die Summe aus Mitteln für den Schul- und den Hochschulbereich angegeben wird.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden beim Schulbereich mit 473,4 Mio. Euro rund 37 Mio. Euro weniger (2024 insgesamt rd. 510 Mio. Euro) angegeben. Mit 795,7 Mio. Euro im Bereich der Hochschule ist dieser Wert leicht gestiegen (2024 insgesamt rd. 782,2 Mio. Euro) (siehe Spalten 2 und 3<sup>1</sup>).

### Weitere Spezifika:

- Veränderungen zum Vorjahr liegen im Hochschulbereich für Bremen (+1,5 Mio. Euro), Hamburg (-1,6 Mio. Euro), Mecklenburg-Vorpommern (+0,2 Mio. Euro), Saarland (-0,2 Mio. Euro), Sachsen (-3,9 Mio. Euro) und Thüringen (-2,0 Mio. Euro) vor.
- Die Veränderung im Bildungsbereich gehen auf Hamburg (-0,03 Mio. Euro), Niedersachsen (-21,0 Mio. Euro), Nordrhein-Westfalen (-16,1 Mio. Euro), Saarland (+0,2 Mio. Euro) und Thüringen (-0,2 Mio. Euro) zurück.
- In Berlin gab es eine Anpassung der jeweiligen Schwerpunkte im Bereich der Hochschulbildung, so dass ein erhöhter Beitrag in den Investitionspakt Wissenschaftsbauten floss und dafür der genutzte Anteil an freigewordenen BAföG Mitteln für den Investitionspakt Hochschulbau etwas zurückging.
- Sachsen-Anhalt gab wie im Vorjahr an, Mittel im Hochschulbereich auch für die Ko-Finanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel verwendet zu haben.

- Für den Hochschulbereich führt Nordrhein-Westfalen die Kofinanzierung des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken* auf.
- Schleswig-Holstein gab erneut an, die Mittel im Jahr 2025 ausschließlich im schulischen Bereich eingesetzt zu haben; Hessen und Sachsen-Anhalt verwendeten die Mittel dagegen erneut ausschließlich im Hochschulbereich.

Die Länder meldeten im Schulbereich gegenüber dem Vorjahr überwiegend eine unveränderte Verwendung der BAföG-Mittel: U. a. für mehr Personal (zusätzliche Lehrkräfte, Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsvertretungen, Weiterbildungsmaßnahmen), Inklusion, Schulsozialarbeit, Integration und Sprachförderung, Berufsorientierungsmaßnahmen und für den Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Auch im Hochschulbereich gaben die Länder im Wesentlichen an, mit den freigewordenen BAföG-Mitteln dieselben Zwecke wie im Vorjahr erfüllt zu haben: Um die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sowie die Infrastruktur und Ausstattung mit zu finanzieren. Mittel wurden auch zur Verbesserung der Qualität in der Lehre eingesetzt.

<sup>1</sup> Die Summe der „Verwendungszwecke freigewordener Mittel“ (Spalte 2 und 3) ist höher als die Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel (Spalte 4), da einige Länder aufgrund haushalterischer Spezifika die tatsächliche Entlastungssumme nicht den Verwendungszwecken zuordnen können.

Bundesland	Verwendung freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich in 2025	Verwendung freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich in 2025	Summe Mittel- verwendung	Anmerkung BMFTR
<b>Baden- Württemberg</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>114.700</b>	
	60.000	60.000		Bezüglich der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2025 verweist Baden-Württemberg auf die Verwendung der freigewordenen Landesmittel für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2015/2016. Baden-Württemberg rundet die freigewordenen Mittel auf 120 Mio. € auf. Dargestellt werden die tatsächlich freigewordenen Mittel in Höhe von 114,7 Mio. €
	Bildungsaufbruch, u. a.:	Grundfinanzierung Hochschulen, Universitätsmedizin, Hochschulbau		
	Konzepte zur Weiterentwicklung der Realschulen			
	Konzepte zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen			
	Förderung von Grundschulen			
	Inklusion			
	Medienbildung an Grundschulen			
	Schaffung von zweiten Konrektorstellen an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen			
<b>Bayern</b>	<b>14.000</b>	<b>141.000</b>	<b>155.050</b>	
	14.000	106.000		Die Entlastung für Bayern i.H.v. 155,05 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 wurde, wie schon in den vorhergehenden Jahren, im Umfang von 14 Mio. € im Schulbereich zur Verstärkung des Ausbaus der ganztägigen Betreuung, 141 Mio. € im Hochschulbereich verwendet.
	Verstärkung des Ausbaus der ganztägigen Betreuung	Verbesserung der Grundausstattung der Hochschulen und Hochschulkliniken		
		27.000		
		8.000		
<b>Berlin</b>	<b>34.000</b>	<b>32.000</b>	<b>66.000</b>	
	12.000	529		
	Schulhelfer -Leistungen für die Pflege und Hilfe für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schulhelfer/innen	Investitionspakt Hochschulbau; anteilig für v. a. Sanierungsmaßnahmen bis 5 Mio. € bei Gebäuden der Hochschulen und der Charité-Universitätsmedizin		
	1.800	31.471		
	Mittel für zusätzliche Personalressourcen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (Integration)	Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017-2036; Mitfinanzierung mittlerer und größerer Baumaßnahmen für die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin		
	12.082			
	6.618			
	Mittel für den Mehrbedarf für die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten			
	1.500			
	Ausgaben im Bereich des Dualen Lernens			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesland	Verwendung freigewordener BAFöG-Mittel im Schulbereich in 2025	Verwendung freigewordener BAFöG-Mittel im Hochschulbereich in 2025	Summe Mittelverwendung	Anmerkung BMFTR
<b>Brandenburg</b>	<b>22.000</b>	<b>15.000</b>	<b>37.000</b>	
	22.000 Umsetzung des Landeskonzeptes „Gemeinsames Lernen in der Schule“ und Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung (Gewährung von Anrechnungsstunden, Seiteneinsteigerqualifizierung)	11.500 Globalbudget der Hochschulen		
		3.500 Projektförderungen Hochschulen (u.a. Förderung neuer und dualer Studienangebote, Förderung der Digitalisierung im HS-Bereich)		
<b>Bremen</b>	<b>7.591</b>	<b>8.400</b>	<b>15.991</b>	
	2.328 Schulsozialarbeit	8.400 Erhöhung Grundhaushalt an die Hochschulen		
	160 Ausbau Ganztagschulen			
	500 Sprachförderung			
	1.668 Unterrichtsvertretung			
	1.935 Verbesserung Lehrkräfteversorgung Inklusion			
	200 Stärkung Weiterbildung			
	600 Ausstattung Berufsschulwerkstätten			
	200 Ausstattung Ganztagschulen			
<b>Hamburg</b>	<b>4.692</b>	<b>31.135</b>	<b>35.827</b>	
	4.692	31.135		Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen nicht möglich. In der Gesamtschau trägt die Entlastung durch den Bund dazu bei, die erheblichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu unterstützen.
<b>Hessen</b>	<b>0</b>	<b>81.000</b>	<b>81.000</b>	
		81.000 Erhöhung der Grundfinanzierung (Hochschulen)		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesland	Verwendung freigewordener BAFöG-Mittel im Schulbereich in 2025	Verwendung freigewordener BAFöG-Mittel im Hochschulbereich in 2025	Summe Mittelverwendung	Anmerkung BMFTR
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>8.990</b>	<b>20.374</b>	<b>20.374</b>	
	8.990 Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung, darunter u. a. Ausbau Ganztagschule, kostenloses Nachholen von Schulabschlüssen, außerschulische Ganztagsbetreuung, Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals etc.	6.541 Erhöhung der laufenden Zuschüsse an die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin und außeruniversitäre Institute		Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt neben der BAFöG-Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten.
		2.946 Erhöhung der Investitionszuschüsse für die Hochschulen		
		3.334 Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre		
		2.553 Verstärkung des Bauunterhaltes an den Hochschulen		
		5.000 Verstärkung des Hochschulbaus		
<b>Niedersachsen</b>	<b>186.000</b>	<b>82.061</b>	<b>60.869</b>	
	186.000 Stufenkonzept zur Einführung der dritten Kraft in nds. Krippengruppen	18.061 Qualitätssicherung der Lehrerbildung		Da die Übernahme des BAFöG durch den Bund zu einer Ausgabenminderung beim Land führt und es sich dabei nicht um Zuweisungen handelt, ist eine Zuordnung nicht möglich. Die für den Bildungsbereich 2025 veranschlagten Mittel übersteigen das Volumen der durch die Übernahme der BAFöG-Finanzierung frei werdenden Gelder jedoch deutlich. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 60,9 Mio. € berücksichtigt.
		64.000 Verstetigung von Studienanfängerplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms		
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>56.000</b>	<b>201.250</b>	<b>257.250</b>	
	38.000 Ausbau des Offenen Ganztags	201.250 Kofinanzierung des ZSL (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken)		
	18.000 Inklusion			
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>10.000</b>	<b>25.000</b>	<b>35.000</b>	
	10.000 Unterstützungsfonds für inklusivsozialintegrative Aufgaben der Schulträger	16.056 207,25 ausfinanzierte Dauerstellen im Hochschulbereich		Rheinland-Pfalz gibt an, dass sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung ergeben hat und die Mittel weiterhin wie in der letztjährigen Antwort im Landeshaushalt veranschlagt und für die dort angegebenen Zwecke gebunden sind.
		8.944 Ausstattung und sonstige Sachkosten im Hochschulbereich		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesland	Verwendung freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich in 2025	Verwendung freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich in 2025	Summe Mittelverwendung	Anmerkung BMFTR
<b>Saarland</b>	<b>1.000</b>	<b>5.000</b>	<b>6.000</b>	
	850 Investitionsprogramm Ganztagschulen	4.000 Universität des Saarlandes: Unterstützung der Aktivitäten der Universität in Forschung und Lehre		
	85,5 Hochschule für Musik Saar	1.000 Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes: Absicherung des bestehenden, am Fachkräftebedarf der Region orientierten breiten Lehrangebots und Unterstützung der Aktivitäten der htw saar bezüglich Internationalisierung.		
	64,5 Hochschule der Bildenden Künste Saar			
<b>Sachsen</b>	<b>27.000</b>	<b>51.128</b>	<b>78.128</b>	
	24.327 270 zusätzliche Lehrerstellen	22.885 Verbesserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeiterin mit Behinderungen an Lehre und Forschung		
	2.673 weiteres zusätzliches Lehrervermögen außerhalb des Stellenplanes	10.927 Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen (Geräte/Ausstattungen)		
		17.250 Ergänzungsausstattung (laufender Betrieb) von Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten		
		66 Neuunterbringung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums an der TU Bergakademie Freiberg		
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>0</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	
		15.000 Grundfinanzierung der Hochschulen		
		808 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel		
		500 Landesforschungsförderung		
		2.000 Landesgraduieretenförderung		
		7.692 Investitionen in die Hochschulmedizin (Standorte Halle und Magdeburg)		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesland	Verwendung freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich in 2025	Verwendung freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich in 2025	Summe Mittel- verwendung	Anmerkung BMFTR
<b>Schleswig- Holstein</b>	<b>36.400</b>		<b>37.800</b>	
	36.400 Finanzierung von 728 neuen Lehrkräften			Wie in den vergangenen Jahren werden die Mittel weiterhin zur Finanzierung der eingestellten 728 Stellen für Lehrkräfte eingesetzt. In Anbetracht der BAföG-Ausgaben im Jahr 2025 würde sich für SH eine rein rechnerische Entlastung in 2025 i.H.v. 36,2 Mio. € ergeben. Damit würde die Entlastungswirkung auf Basis der Ist-Ausgaben den im Jahr 2015 angenommenen Betrag auf Basis der damaligen Ansätze i.H.v. 36,4 Mio. € unterschreiten. Haushälterisch geht es allerdings immer um die seinerzeitige Entlastungswirkung von 36,4 Mio. €, die für SH letztlich in die 728 Stellen für Lehrkräfte mündete. Hier verweist SH auf die Ausführungen der vergangenen Jahre: Tatsächlich dürften die Kosten für die 728 Stellen zwischenzeitlich deutlich über den 36,4 Mio. € liegen. Im Rahmen der Bereitstellung von neuen Stellen wird in Schleswig-Holstein jedoch in der Regel weiterhin ein Durchschnittsbetrag von 50 T € zu Grunde gelegt.
<b>Thüringen</b>	<b>5.766</b>	<b>16.391</b>	<b>22.157</b>	
	5.766 Förderung von Maßnahmen zur Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung	16.391 Verbesserungen im Hochschulbereich		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.